

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-012994/2015  
an die Kommission**  
Artikel 130 der Geschäftsordnung  
**Dieter-Lebrecht Koch (PPE)**

Betrifft: 112 in Bussen

Nach wie vor sind viele EU-Bürger nicht über die einheitliche europäische Notrufnummer 112 informiert. Gemäß Artikel 26 Absatz 6 der Richtlinie 2009/136/EG sollten Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die Bürger, insbesondere diejenigen, die zwischen den Mitgliedstaaten reisen, angemessen über die Notrufnummer 112 informiert werden. Grenzüberschreitender Busverkehr innerhalb der EU macht 7 % des gesamten europäischen Reiseverkehrs aus. Durch die Liberalisierung im Busverkehr haben Fernbusse, die auch grenzüberschreitende Fahrten anbieten, stark an Bedeutung gewonnen.

Plant die Kommission bereits eine Koordinierung der Bekanntmachung der Notrufnummer 112 mit den Busunternehmen in den Mitgliedstaaten?